



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 701.60

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 43 / 2019

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 13. Mai 2019

Betrifft:

**Vergabe der Kanalreinigungs- und Befahrungsarbeiten in den
Teilorten Bierlingen und Felldorf nach der Eigenkontrollverordnung**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlage:

- Vergabevorschlag Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N.
(rot) - Tischvorlage

23.04.2019
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg gibt vor, dass jeder Betreiber von Abwasseranlagen in bestimmten gesetzlich festgeschriebenen Zeitabständen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen durchzuführen hat und somit seine Abwasseranlagen einer Eigenkontrolle unterziehen muss. Die Gemeinde Starzach unterhält ein umfassendes Abwasserkanalnetz in allen Teilorten, welches schlussendlich in die beiden Kläranlagen in Starzach-Wachendorf und Starzach-Börstingen mündet. Somit muss die Gemeinde Starzach die Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg erfüllen.

Als erster Schritt ist die Befahrung des gesamten Abwasserkanalnetzes mit einem TV-Gerät durch eine Fachfirma zu veranlassen. **Die erstmalige Befahrung des Abwasserkanalnetzes erfolgte in den Jahren 1998 bis 2000.** Die damals festgestellten Kanalschäden wurden in verschiedene Schadensklassen eingeteilt und anschließend behoben. Die jeweilige Schadensklasse gibt Auskunft darüber, wie dringlich ein einzelner Schaden am Kanalnetz saniert werden muss.

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg muss die Gemeinde Starzach nach der erfolgten Erstprüfung um die Jahrtausendwende **nach 15 Jahren eine erneute Kontrolle** des Kanalnetzes mit Befahrung per TV-Kamera veranlassen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden bereits die Teilorte Börstingen, Sulzau und Wachendorf von einer Fachfirma befahren. Die entsprechenden Kanalschäden wurden vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. ausgewertet. Eine entsprechende Einteilung in Schadensklassen sowie die Erstellung von Kostenschätzungen zur Sanierung der vorhandenen Schäden wurden ebenfalls vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. erstellt.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes 2019 wurde im Teilhaushalt 2 unter dem Produkt „Abwasserbeseitigung“ bereits die Aufwendungen für die Kanalbefahrungen der beiden verbliebenen Teilorte Bierlingen und Felldorf veranschlagt. Nachdem der Haushaltsplan 2019 vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019 beschlossen wurde, führte das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH eine beschränkte Ausschreibung der Leistungen aus. Insgesamt erhielten 10 Fachfirmen die Vergabeunterlagen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes. Auf der Grundlage des erstellten Leistungsverzeichnisses sollen sämtliche Abwasserkanäle in den Ortsteilen Bierlingen und Felldorf gereinigt und mit einer TV-Kamera befahren werden. Es handelt sich hierbei um ca. 18.400 m Kanalnetz, davon ca. 1.300 m Druckleitungen. Zu einem geringen Teil müssen die Arbeiten auch im Außenbereich durchgeführt werden. Beginn der Arbeiten soll frühestens am 03.06.2019 sein. Spätestens am 29.11.2019 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden.

Zum Zeitpunkt der Versendung der Gemeinderatsdrucksache liegt noch kein Vergabevorschlag vor, da die Submission zur genannten Maßnahme erst am 02.05.2019 stattfindet. Ein Submissionstermin zu einem früheren Zeitpunkt war nicht möglich, da den Fachfirmen die entsprechende Zeit zur Erstellung eines fundierten Angebotes gegeben werden muss und erst nach der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 mit dem Vergabeverfahren grundsätzlich begonnen werden konnte (Interimszeit). Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass die Entscheidung unbedingt in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2019 getroffen werden sollte, um den Fachfirmen noch einen verhältnismäßig langen Umsetzungszeitraum gewähren zu können. Nach den Erfahrungswerten des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH kann sich dies positiv auf den Preis auswirken, wenn im Rahmen einer Ausschreibung ein längerer Ausführungszeitraum gewährt wird. Wäre die Vergabeentscheidung erst für eine Sitzung im Herbst 2019 angesetzt worden, so hätte sich das Problem ergeben, dass aufgrund des möglichen Wintereinbruches der Ausführungszeitraum nur sehr knapp hätte bemessen werden können.

Herr Matthias Maier vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und den Vergabevorschlag erläutern.

Da die Auswertungen der Kanalbefahrungen der Teilorte Sulzau und Wachendorf noch nicht lange zur Bearbeitung beim Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH vorliegen, ist noch offen, ob die Auswertungen zu den genannten Teilorten bereits in der Sitzung am 13.05.2019 vorgestellt werden können. Sollten die Auswertungsarbeiten bis dahin abgeschlossen sein, wird eine Präsentation der Ergebnisse erfolgen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Umsetzung der Maßnahme in den Teilorten Bierlingen und Felldorf und schließt sich dem Vergabevorschlag des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. entsprechend an, sofern das wirtschaftlichste Angebot einen im Verhältnis zur derzeitigen Marktsituation noch angemessenen Preis ausweist.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Die Kanalreinigung und Kanalbefahrung des Kanalnetzes in den Teilorten Bierlingen und Felldorf wird an den wirtschaftlichsten Bieter _____ gemäß Vergabevorschlag des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. vergeben.